



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass das Baugesuch unter Punkt 7 von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, da die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig zur Sitzung eingereicht werden konnten.

Die Tagesordnung ändert sich daher wie folgt:

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Finanzzwischenbericht Haushaltsjahr 2022
3. Errichtung eines Naturkindergartens
 - 3.1. Vergabe der Heizungsbauarbeiten, Gasheizung und sonstige Installationen
 - 3.2. Vergabe der Bodenbelagsarbeiten, Linoleumbelag
 - 3.3. Vergabe Lieferung und Montage einer Küche
 - 3.4. Vergabe Lieferung einer Holzhütte nach Maßanfertigung (Lager und Biotoilette)
4. Bildung und Betreuung:
Naturkindergarten
Benutzungsordnung (Satzung)
5. Bildung und Betreuung
Naturkindergarten
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
6. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des Einvernehmens bei Bauanträgen und – voranfragen in der Sitzungspause des Gemeinderats
7. Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses des Wohnhauses Grundstück Flst. Nr. 11506, Gemarkung Hüffenhardt: abgesetzt
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung neu: 7.
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes neu: 8.
10. Fragen der Einwohner neu: 9.

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Neff erläutert Rechnungsamtsleiter Salen den Finanzzwischenbericht anhand der Vorlage und der dem Protokoll beigefügten Präsentation.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Im Laufe des Jahres haben sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt Veränderungen ergeben, sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite. Ein Nachtragshaushaltsplan ist haushaltsrechtlich jedoch nicht erforderlich.

Die Veränderungen sind in der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) aufgelistet und erläutert. Als Fazit kann festgestellt werden, dass nach dem aktuellen Sachstand die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen und Wenigerauszahlungen gedeckt sind. Die Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen ist deshalb gesichert.

Gemeinderat Siegmann hält es für nachvollziehbar, dass angesichts der gegenwärtigen Lage die Heizung in der Keltergasse nicht auf Gas umgestellt wird. Er möchte aber wissen, ob eine Alternative in absehbarer Zeit notwendig wird und ob es dazu schon Überlegungen gibt. Bürgermeister Neff erwidert, dass bezüglich des Anwesens Keltergasse lediglich die Gelegenheit beim Ausbau der Gasversorgung wahrgenommen werden sollte, die Heizung aber derzeit voll funktionstüchtig ist und zurzeit keine Notwendigkeit besteht, Alternativen zu prüfen.

Gemeinderat Siegmann bedauert die Verschiebung der Einführung des Ratsinformationssystems und regt an, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Er hält es im Zuge der anstehenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung für nicht unwahrscheinlich, dass es hier Förderungen gibt. Bürgermeister Neff führt aus, dass die Umsetzung der Maßnahme zeitnah verwirklicht werden soll, aber mit Sicherheit zahlungsmitteltechnisch 2022 nicht mehr zum Tragen komme.

Bürgermeister Neff erklärt, dass die Präsentation im Nachgang zur Sitzung an alle Gemeinderäte verschickt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß

§ 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt anhand Vorlage und Tischvorlage wie folgt zusammen:

Zur Errichtung des Naturkindergartens werden für den Innenausbau und das Nebengebäude mit Lager und Komposttoilette weitere Vergaben erforderlich. Zu den Positionen 1 und 2 (Heizung und Bodenbelag) wurden jeweils Preis-anfragen an 3 Bieter gestellt. Zur Position 3 (Küche) wurden 2 Angebote eingeholt. Zur Position 4 – Lieferung und Aufstellung einer Holzhütte nach Maßanfertigung (Lager und Biotoilette) liegen 4 Angebote vor.

Als **nichtöffentliche** Vorlage ist eine Kostenübersicht beigefügt, aus der die geschätzten Ausgaben für die jeweiligen Gewerke hervorgehen.

1. Vergabe der Heizungsbauarbeiten, Gasheizung und sonstige Installationen

Von insgesamt 3 Firmen wurde eine Preis-anfrage eingeholt. Eine Rückmeldung kam nur von der Firma Sanitär Hofmann aus Hüffenhardt. Der geprüfte Angebotspreis beläuft sich auf 6.858,75 Euro brutto. Der Kostenrahmen wird eingehalten.

2. Vergabe der Bodenbelagsarbeiten, Linoleumboden

Von insgesamt 3 Firmen wurde eine Preis-anfrage eingeholt. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme	Abweichungen in %
1.	Fa. Franz Gögele, Ob- righeim	4.898,34 €	-
2.	Bieter 2	5.655,83 €	15,46 %

Der Kostenrahmen wird eingehalten.

3. Vergabe Lieferung und Montage einer Küche

Von insgesamt 2 Firmen wurde eine Preis-anfrage eingeholt. Eine Firma teilte mit, dass sie nur die Küchenmöbel anbieten könne. Die angefragten Camping-Elemente wie Spüle mit Tank und Pumpe und den passenden Wasserhahn können nicht besorgt werden. Möglicherweise könne ein Gaskochfeld besorgt

werden, jedoch sei mit einer voraussichtlichen Lieferzeit von 6-12 Monaten zu rechnen.

Die Firma Küchen-Ludwig, Mosbach bittet alle angefragten Positionen zum Gesamtpreis von 4.570,00 Euro brutto an. Auch bei einem Vergleich nur der Anschaffungskosten für die Küchenmöbel liegt die Firma Ludwig mit 2.330,00 Euro brutto günstiger als das Vergleichsangebot mit 2.500,00 Euro brutto. Der Kostenrahmen wird eingehalten. In der Position 11 der Kostenschätzung ist auch das gesamte weitere Mobiliar enthalten.

4. Vergabe Lieferung einer Holzhütte nach Maßanfertigung:

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme	Abweichungen in %
3.	Holzland Neckarmühlbach, Haßmersheim	8.288,20 €-	
4.	Bieter 2	8.320,00 €	+ 0,39
3.	Bieter 3	12.791,31	+ 54,33
4.	Bieter 4	15.811,53	+ 90,77
	Mittelbieter	11.347,76	+ 36,91

Zu den genannten Endsummen kommen noch Kosten für die Biotoilette in Höhe von 1.142,40 Euro brutto und die Dacheindeckung in Höhe von 1.078,00 Euro brutto hinzu. Die Vergabesumme entspricht der Kostenschätzung.

Nachrichtlich weitere anstehende Vergaben im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters:

(bei Preisfragen jeweils das günstigste Angebot, alle Beträge sind Bruttobeträge)

Elektroarbeiten 5.729,86 Euro

Stahltreppen 5.846,85 Euro

OWA Akustikdecke 4.084,68 Euro

Photovoltaikanlage 4.259,00 Euro

Speicher

2.299,00 Euro

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach dem Sachstand Baugenehmigung und Betriebserlaubnisverfahren. Hauptamtsleiterin Ernst verweist auf Erläuterungen in nichtöffentlicher Sitzung.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob ein Gründach anstelle eines Blechdachs möglich sei. Dies wird von Ortsbaumeister Hahn verneint, eine Umpflanzung ist nicht ohne weiteres möglich. Ein Gründach sei schwerer und verändere die Statik. Außerdem wären auch die Kosten höher.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Heizungsbauarbeiten, Gasheizung und sonstige Installationen an die Firma Sanitär Hofmann GmbH & Co. KG, Geiger 5, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 6.858,75 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten, Linoleumboden an die Firma Franz Gögele, Odenwaldblick 3, 74847 Obrigheim zum geprüften Angebotspreis von 4.898,34 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Lieferung und Montage einer Küche an die Firma Küchen-Ludwig, Kurfürstenstraße 72, 74821 Mosbach zum geprüften Angebotspreis von 4.570,00 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung.
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Lieferung einer Holzhütte (Lager und Biotoilette) nach Maßanfertigung für den Naturkindergarten an die Firma Holzland Neckarmühlbach GmbH, Heinsheimer Straße 3, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 8.288,20 Euro brutto zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Für den in eigener Trägerschaft der Gemeinde geführten Naturkindergarten ist eine Benutzungssatzung zu verabschieden. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

In der Satzung werden insbesondere Aufgaben der Einrichtung (§ 2), Aufnahmebedingungen und Wartelistekriterien (§ 3, Anlage 1) und Öffnungszeiten (§ 4) festgelegt. Ferner werden Regelungen zur Versicherung (§ 7), im Krankheitsfall (§ 8), zur Aufsicht (§ 9) und zur Elternarbeit (§ 10) getroffen.

Die Wartelistekriterien entsprechen dem mit der evangelischen Kirchengemeinde vereinbarten Kriterienkatalog.

Die Beziehung zwischen Träger und Eltern wird ferner durch gesetzliche Bestimmungen einerseits und Betreuungsvertrag andererseits geregelt.

Gemeinderat Siegmann regt an, in § 8 bei den Impfpfehlungen zusätzlich auf die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission hinzuweisen. Einem entsprechenden Zusatz wird im Gremium nicht widersprochen.

Gemeinderat Hohenhausen ist der Meinung, in § 9 Satz 3 solle die Alternative „Aufsicht der Sorgeberechtigten bis zum Gruppenraum“ gestrichen werden, da es diesen beim Naturkindergarten nicht gibt und die Begleitung bis zur pädagogischen Fachkraft ausreiche. Auch mit diesem Änderungsvorschlag sind alle Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung für den Naturkindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Hüffenhardt (Benutzungssatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen) mit den im Sachvortrag erläuterten Änderungen in den §§ 8 und 9.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Hauptamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes aus:

Für den in eigener Trägerschaft der Gemeinde geführten Naturkindergarten ist eine Gebührensatzung zu verabschieden. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Gebühren sollten sich an den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuungsstätten der evangelischen Kirchengemeinde orientieren. Die Gruppenart (verlängerte Öffnungszeit) und die Öffnungszeiten (6,5 Stunden an 5 Tagen) sind identisch.

Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Die Gebühr wird für 12 Monate erhoben.

Im Naturkindergarten werden Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen. Es wird vorgeschlagen, für Kinder unter 3 Jahren aufgrund des relativ kurzen Zeitraums von max. 3 Monaten keine gesonderte Gebühr zu erheben.

Gemeinderat Siegmann befürwortet den Vorschlag, keine erhöhte Gebühr für Kinder unter 3 Jahren für den Zeitraum von maximal 3 Monaten zu erheben, möchte aber den Grund für die Aufnahme von Kindern unter 3 wissen. Die Verwaltung nahm hier einen Vorschlag der Kindergartenleiterin auf, die hier pädagogische Gründe und auch Interessen der Eltern (Eingewöhnung bevor die Eltern die Arbeit wieder aufnehmen müssen) vorbrachte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Hüffenhardt (Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst führen zum Sachverhalt aus, dass bei der Erteilung des Einvernehmens zu eingereichten Bauanträgen über die Sommerpause keine Stellungnahmen des Gemeinderats eingeholt werden können. Die Einberufung einer Sitzung ist sicher entbehrlich, wenn es sich um Anträge einfacher Natur handelt, und der Gemeinderat in vergleichbaren Fällen schon einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt hat. Daher wird vorgeschlagen, Bürgermeister Neff während der Sommerpause des Gemeinderats zu ermächtigen, das Einvernehmen bei einfachen Sachverhalten anstelle des Gemeinderats zu erteilen, um den Bauherren unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bei grundlegenden Entscheidungen oder komplexeren Sachverhalten bleibt die Entscheidung selbstverständlich dem Gemeinderat vorbehalten und der Beschluss wird in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats herbeigeführt.

Beschluss:

Bürgermeister Neff wird ermächtigt, in der Sitzungspause des Gemeinderats das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen und Bauvoranfragen zu erteilen, sofern es sich um Gegenstände einfacher Natur handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2022 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass der Gemeinderat eine Resolution zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn an den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau verabschiedet hat. Es wurde angeregt, sich mit der Gemeinde Siegelsbach in Verbindung zu setzen, ob diese sich der Stellungnahme anschließen wollen. Mit Siegelsbach wurde Kontakt aufgenommen. Der Gemeinderat Siegelsbach hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema beschäftigt. Inhaltlich folgt man der Argumentation der Gemeinde Hüffenhardt, allerdings sah man in Anbetracht des bevorstehenden Bürgerentscheids derzeit keine Notwendigkeit zur Verabschiedung einer Resolution.

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Gemeinde Helmstadt-Bargen, Bebauungsplanänderung „Alte Schule“ : Dazu wurde eine erneute Stellungnahme angefordert mit einer kurzen Fristsetzung (18.07.2022), eine Verlängerung konnte nicht eingeräumt werden. Da die Angelegenheit bereits im Gemeinderat behandelt wurde und es sich aus Sicht der Verwaltung nicht um gravierende Änderungen handelte , wurde die Stellungnahme vom Bürgermeister abgegeben.
- Bebauungsplan „Kantstraße Erweiterung“: Sachstand: Eine Vermessung der endgültigen Grenzen war für die weitere Planung erforderlich, diese ist inzwischen erfolgt. Weitere Gespräche mit dem Ingenieurbüro nach den Sommerferien geplant.
- Bebauungsplanänderung „Hälde“: nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ist eine Behandlung im Gemeinderat am 15.09.2022 vorgesehen.
- Süddeutsche Erdgasleitung: im Juni fand ein öffentlicher Erörterungstermin für das Scoping, die Umweltverträglichkeitsprüfung; statt, die Festlegung des Regierungspräsidiums wird für Sommer erwartet. Im nächsten Schritt ist eine detaillierte Bestandsaufnahme der Boden- u. Baugrundverhältnisse notwendig. Sofern umfangreichere Erkundungen notwendig sind, werden die Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen von Terranets schriftlich informiert. Die Maßnahmen beginnen ab September 2022 und werden bis Ende des Jahres abgeschlossen.
- Starkregenmanagement/Erstellung eines Alarmplans: Obrigheim hat für 4 Gemeinden (Haßmersheim, Hüffenhardt, Schwarzach) bei 2 Ingenieurbüros Angebote eingeholt.
Für Hüffenhardt ist mit Kosten von 33.000 Euro zu rechnen. Eine Förderung von 70 % kann beantragt werden, wenn mehrere Gemeinden sich zusammenschließen. Für die Stellung des Förderantrags ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig. Ein Beschluss wird im Gemeinderat voraussichtlich in der Septembersitzung gefasst werden.
- Funkturm Kälbertshausen: eine Anfrage nach dem Sachstand wurde wie folgt beantwortet: Der fertige Bauantrag liegt vor, jedoch fehlt noch die

Bescheinigung der Bundesnetzagentur zum geplanten Standort. Die Beantragung für die Bescheinigung wird aktuell bearbeitet und in Kürze versendet. Man gehe von einem Zeitraum von einigen Wochen aus, um die benötigte Bescheinigung zu erhalten. Sobald die Bescheinigung vorliegt, wird der Bauantrag zeitnah eingereicht;

- Nachfrage Beschilderung Wanderwege in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats: der Förderbescheid wurde noch nicht erteilt, aber ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt. Derzeit finden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Mosbach, dem Naturpark und dem Büro statt
- Baubeginn Renaturierung Wollenbach: 36/37 KW, vermutlich ab 12.09.2022
wegen Betriebsferien der beauftragten Firma Mitte August macht ein Baubeginn vorher keinen Sinn
- Ein Baugesuch für ein Vorhaben im Gewerbegebiet Gänsgarten wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben. Da keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt werden, ist eine Stellungnahme nicht erforderlich.
- Termine:
 - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 15.09.2022

Gemeinderat Siegmann greift die Anfrage einer Bürgerin aus der letzten Sitzung wegen Geruchsemissionen der Firma Mann & Schröder auf. Bürgermeister Neff hat mit der Firma Kontakt aufgenommen, die zunächst auch keine Erklärung hatten, da lediglich heißer Wasserdampf in die Luft entweichen könne. Möglicherweise werden aber auch über die Klimaanlage Geruchspartikel an die Umwelt abgegeben. Die Firma bat um Konkretisierung der näheren Umstände, insbesondere Zeitraum und Regelmäßigkeit des Auftretens.

Zu Punkt 9:

Ein Zuhörer erkundigt sich nach den Auswirkungen der Grundsteuerreform und den Grundzügen der Berechnung. Letztere werden von Bürgermeister Neff erläutert, Aufgrund des Grundstückswerts, multipliziert mit einem Faktor X, wird vom Finanzamt der Grundsteuermessbetrag ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt. Auf den Messbetrag wird der von der Gemeinde festgelegte Grundsteuerhebesatz angewandt und so die Grundsteuer ermittelt. Welche Auswirkungen es im Einzelfall geben wird, kann die Gemeinde nicht beurteilen. Sollte es allgemein zu erheblicher Mehr- oder Minderbelastung der Grundeigentümer in der Gemeinde kommen, bestehe die Möglichkeit, den gemeindlichen Hebesatz entsprechend anzupassen.

Auf Nachfrage eines Zuhörers erläutert Ortsbaumeister Hahn, dass die Stromversorgung des Naturkindergartens über eine Photovoltaikanlage erfolgen wird. Der Fragesteller trägt Bedenken wegen der Gasheizung im Hinblick auf Versorgungsengpässe und Nachhaltigkeit vor. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dass es sich um Flüssiggas handle, das als Abfallprodukt der Raffinerie Mannheim bei der Erdölverarbeitung anfalle. Lieferkontinuität und auch Nachhaltigkeit bei Verwertung eines Abfallprodukts seien damit gewährleistet.